



Sicherheitsdatenblatt

Überarbeitet am: 01-11-2012

Ersetzt: 15-11-2011

Version: 01.00/DEU

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: LGAF 3E

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendungen: Schmiermittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler: SKF MAINTENANCE PRODUCTS
Postboks 1008
NL-3430 Nieuwegein
Niederlande
Tel.: +31 30 6307200
Fax: +31 30 6307205
E-Mail: sebastien.david@skf.com
Ansprechpartner: Sébastien David

1.4. Notrufnummer

+49 30 19240 (Giftnotruf Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

DPD-Klassifizierung: Laut Prüfungsergebnissen muss das Produkt nicht klassifiziert werden.

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften für die Klassifizierung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen nicht als gefährlich zu klassifizieren.

Wesentliche Auswirkungen:

Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Angabe der Gefahr: Das Produkt ist gemäß den Vorschriften für die Klassifizierung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen nicht als gefährlich zu klassifizieren.

Andere Kennzeichnungen: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für den berufsmäßigen Verwender erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Es wurde keine Prüfung zur Bestimmung von PBT und vPvB durchgeführt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Registrierungs CAS/ -nummer	EG-Nr.	Stoff	DSD-Klassifizierung/ CLP-Klassifizierung	w/w%	Hinw.
.	1305-62-0	Calciumdihydroxid	Xi;R36/38	30-50	12
.	215-137-3

12) Die Substanz ist auf der EU-Liste für Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz aufgeführt

Vollständiger Text der R- und H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken:	Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Haut:	Verunreinigte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Augen:	Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.
Sonstige Informationen:	Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln. Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wasserdampf. Noch nicht entzündete Bestände mit Wasser oder Wasserdampf kühlen.
Ungeeignete Löschmittel	Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entflammbar, aber brennbar. Bei Brand zersetzt sich das Produkt und kann folgende gefährliche Gasarten bilden: Kohlenoxide und Phosphoroxide. Formaldehyd. Kohlenwasserstoffe. Metall.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen. Für Frischluft sorgen. Umluftunabhängiges Atemgerät und chemiebeständige Handschuhe tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:	Handschuhe tragen.
Einsatzkräfte:	Zusätzlich zu Obigem: Keine besonderen Anforderungen. Normale Schutzkleidung gemäß EN 469 wird empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation und/oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit Sand oder anderem saugfähigem Material aufnehmen und in geeignete Abfallbehälter füllen. Geringe Mengen verschütteter Substanz mit einem Tuch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung. Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Arbeit muss unter wirksamer Prozessbelüftung erfolgen (z. B. Punktabsaugung). Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Zugang zu fließendem Wasser sowie Augenspülflasche sollte sichergestellt sein. Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt muss sicher gelagert werden, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen und muss von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. Ä. ferngehalten werden. Darf nicht zusammen mit Folgendem aufbewahrt werden: Oxidationsmittel. In fest verschlossener Originalverpackung lagern. Trocken lagern. Lagerklasse nach VCI: 12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nein.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz:

Inhaltsstoff:	Konzentrationsgrenzwerte	Bemerkung
Calciumdihydroxid	– (8h), – (15m) ppm 5 (8h), – (15m) mg/m ³	-

Rechtsgrundlage: Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900, Ausgabe Januar 2006. Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2012.

Messmethoden: Die Einhaltung der angegebenen Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz lässt sich anhand von entsprechenden Hygienemessungen überprüfen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung. Siehe auch Abschnitt 7.1.

Persönliche Schutzausrüstung, Augen-/Gesichtsschutz: Nicht erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung, Schutz der Haut: Bei direktem Hautkontakt Schutzhandschuhe tragen. Art des Materials: PVA Handschuhe gemäß EN 374.

Persönliche Schutzausrüstung, Atemschutz: Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand: Paste
Farbe: Weiß
Geruch: Geruchlos
Geruchsschwelle: Keine Daten
pH (Lösung zum Gebrauch): Keine Daten
pH (Konzentrat): Keine Daten
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten
Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten
Flammpunkt: 160 °C (geschlossener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten

Obere/untere Entzündbarkeitsgrenzen:	Keine Daten
Obere/untere Explosionsgrenzen:	Keine Daten
Dampfdruck:	Keine Daten
Dampfdichte:	Keine Daten
Relative Dichte:	1,1
Löslichkeit:	Nicht löslich in Folgendem: Wasser.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten
Viskosität:	Keine Daten
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Nein.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Folgendem: Oxidationsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Feuchtigkeit und Wasser vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand zersetzt sich das Produkt und kann folgende gefährliche Gasarten bilden: Kohlenoxide und Phosphoroxide. Formaldehyd. Kohlenwasserstoffe. Metall. Erwärmung, Funken und offene Flammen vermeiden. Temperaturen über 150 °C vermeiden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral:	Verschlucken von größeren Mengen kann zu Unwohlsein führen. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Akute Toxizität - dermal:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Akute Toxizität - inhalativ:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Hautverätzung/-reizung:	Kann Hautreizungen und Rötungen der Haut verursachen. Laut Prüfungsergebnissen muss das Produkt nicht klassifiziert werden.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung:	Kann Reizungen der Augen verursachen. Laut Prüfungsergebnissen muss das Produkt nicht klassifiziert werden.
Sensibilisierung:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Mutagenizität:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Krebserzeugende Eigenschaften:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Reproduktionstoxizität:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Toxizität bei einfacher Exposition:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Toxizität bei wiederholter oder lange andauernder Exposition:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Aspirationsgefahr:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Andere toxikologische Eigenschaften:	Bei Erwärmung entstehen Dämpfe, die zu Reizungen der Atemwege führen können. Kann Hustenreiz und Atemnot verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Voraussichtlich nicht biologisch abbaubar. Testdaten sind nicht erhältlich.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation erwartet. Testdaten sind nicht erhältlich.

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es wurde keine Prüfung durchgeführt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Aus Ölprodukten können sich Erd- und Wasserschadstoffe bilden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen lassen. Wenden Sie sich an die örtlichen Behörden.

AVV-Schlüssel: Je nach Einsatz- und Anwendungsbereich 12 01 12 gebrauchte Wachse und Fette

Absorptionsmittel mit dem Produkt verschmutzt:
AVV-Schlüssel: 15 02 03 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzbekleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen.

Ungereinigte Verpackung sollte gemäß örtlicher Abfallbeseitigungsordnung entsorgt werden. Leere, gesäuberte Verpackung sollte dem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID

Nicht enthalten.

14.1. UN-Nummer	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
Gefahrennummer	-
Tunnelbeschränkungscode:	-
14.5. Umweltgefahren	-

ADN

Nicht enthalten.

14.1. UN-Nummer	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	-
Umweltgefahr in Tankschiffen:	-

IMDG

Nicht enthalten.

14.1. UN-Nummer	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	-
IMDG-Code Trenngruppe:	-

ICAO/IATA

Nicht enthalten.

14.1. UN-Nummer	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-
14.4. Verpackungsgruppe	-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Besondere Bestimmungen: Nein.
Störfallverordnung: Nicht umfasst.

Technische Anleitung Luft
Das Erzeugnis enthält keine klassifizierte Stoffe.

Wassergefährdungsklasse 1: Schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

An folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen:	1-16
Erläuterung der Abkürzungen:	PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative
R-Sätze:	R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
H-Sätze:	Keine H-Sätze.
Ausbildung:	Voraussetzung ist eine gründliche Kenntnis dieses Sicherheitsdatenblatts.
Sonstige Informationen:	Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit 1907/2006/EG (REACH) und nachfolgenden Neufassungen.
